



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom - 9. Nov. 1976

Nr. 2254

Quartierplan "Halden" der Gemeinde Märstetten

1. Mit Schreiben vom 11. Oktober 1976 ersucht der Gemeinderat Märstetten um Genehmigung eines Quartierplans "Halden" im Ortsteil Ottoberg. In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass der Plan am 16. August 1976 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 25. August bis 7. September 1976. Es wurde eine Einsprache eingereicht; weil sie verspätet einging, trat der Gemeinderat mit Entscheidung vom 6. Oktober 1976 aus formellen Gründen darauf nicht ein. Dieser Entscheid wurde nicht an den Regierungsrat weitergezogen. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung nichts entgegen.
2. Das Quartier "Halden" umfasst Areal in der Wohnzone W2, das teils der definitiven, teils der Reservebauzone angehört. Ein Teil am Rand des Quartierplan-Gebietes kann von bestehenden Strassen aus erschlossen werden; diese Parzellen sind fast durchwegs der definitiven Bauzone zugeordnet. Für die Erschliessung der restlichen Gebiete ist die Erstellung von zwei Strassen vorgesehen; eine davon besteht bereits, muss jedoch in der Linienführung verbessert und verbreitert werden, die andere ist neu zu erstellen. Die Baulinien, teils längs bereits bestehenden Strassen, teils für die neuen Erschliessungen sind zweckmässig. Die notwendigen Bauabstände sind gewahrt. Die Umfahrung des "Schlösslis" ist gerechtfertigt, weil es sich nicht nur um eine wertvolle Baute handelt,

sondern auch um ein Haus, dessen Stellenwert im ganzen Ortsbild hoch einzustufen ist. Die schleifende Einmündung der kürzern in die längere Stichstrasse kann toleriert werden, weil nur ein geringer Verkehr zu erwarten ist. Der Ausbaustandard ist dem zu erschliessenden Areal und der Nutzungsintensität angepasst.

Mit der Quartierplanung war eine Landumlegung bzw. Grenzberreinigung verbunden. Das Flächenverzeichnis für den alten Besitzstand und die Neuzuteilungen nach der Abtretung des für den Strassenbau benötigten Landes liegt den Akten bei; die neuen Grenzen sind im Quartierplan enthalten. Zum Teil handelt es sich um geringfügige Verschiebungen; im östlichen Teil des Quartiers wurden eigentliche Umlegungen vorgenommen. Die neue Landzuteilung ist zweckmässig. Insgesamt kann der Quartierplan genehmigt werden.

Nicht in die Genehmigung einbezogen sind die Strassenlinien. Nach den Vorschriften des Strassengesetzes müssen die Projekte für die neuanzulegenden oder auszubauenden Strassen öffentlich aufgelegt werden. Es wäre daher unzweckmässig, sie schon in diesem Verfahren festzulegen. Erst die Detailprojektierung ermöglicht es, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten, diese Strassenlinien definitiv festzulegen. Selbstverständlich sind bei der Detailprojektierung die Baulinien zu beachten, ebenso ist von der Quartierplanung her der Ausbaustandard verbindlich vorgeschrieben.

Im weitem sind auch die im Quartierplanverfahren festgelegten Kostenbeteiligungen und das bereinigte Lastenverzeichnis nicht genehmigungspflichtig.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Quartierplan "Halden" der Gemeinde Märstetten wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Dadurch erhalten die folgenden Teile Rechtskraft: Baulinien, Ausbaustandard der Strassen, Landumlegungen und Grenzbereinigungen.
2. Mitteilung an: - Gemeinderat Märstetten
8562 Märstetten
unter Beilage eines Quartierplans
mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung
unter Beilage eines Quartierplans
mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung:

DER STAATSSCHREIBER

Flinz

